

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 2 (1854)

Artikel: Auszug aus dem Protokolle der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft abgehalten in Zürich den 30. April 1855

Autor: [s.n.]

Kapitel: 2: Verhältnisse zu andern Eisenbahnunternehmungen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Verhältnisse zu andern Eisenbahnunternehmungen.

Die nähere Einrichtung des Bahnhofes in Winterthur gab zu vielfachen Verhandlungen mit der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahngesellschaft Veranlassung. Da dieser Bahnhof in dem ausschließlichen Eigenthume der Nordostbahngesellschaft sich befindet, die St. Gallisch-Appenzellische Eisenbahngesellschaft ihn aber ebenfalls zu benutzen im Falle ist, so wird ein Vertrag über die Art dieser Benutzung und über den dafür zu bezahlenden Pachtzins abzuschließen sein, wie auch in Betreff des von Oberwinterthur nach Winterthur führenden, für das Geleise der Nordostbahn und der St. Gallischen Bahn bestimmten, jedoch von der erstern auf ihre alleinigen Kosten ausgeführten und daher auch zur Zeit in ihrem ausschließlichen Eigenthume stehenden Eisenbahndammes ein Abkommen zu treffen sein wird. Die Direktion der Nordostbahn gewärtigt die Fortführung daheriger Unterhandlungen Seitens der St. Gallischen Eisenbahngesellschaft, der, da sie nur auf Grundlage eines Vertrages mit der Nordostbahn den von der letztern erbauten Bahndamm von Oberwinterthur bis Winterthur zu befahren und in den der Nordostbahngesellschaft eigenthümlich zustehenden Bahnhof in Winterthur einzufahren im Falle sein wird, an dem beförderlichen Abschlusse eines solchen Vertrages am meisten gelegen sein muß. — Auch die Schaffhausen'sche Rheinfallbahn gesellschaft wird einen Vertrag betreffend die Benutzung des Bahnhofes in Winterthur mit unserer Gesellschaft abzuschließen haben, es wäre denn, daß der Betrieb der Rheinfallbahn von der Nordostbahngesellschaft übernommen würde. Die Direktion der Rheinfallbahn hat die Anfrage an uns gerichtet, ob wir uns hiezu geneigt finden lassen würden. Da nur auf Grundlage genauer Kenntniß der Gefälls- und Krümmungsverhältnisse der Rheinfallbahn eine erfolgreiche Unterhandlung über diesen Gegenstand Statt finden könnte, so wurden sachbezügliche Mittheilungen rückantwortlich nachgesucht. Damals konnten uns solche noch nicht gemacht werden und jetzt, da sie zweifelsohne möglich geworden wären, hat anderweitige Geschäftssüberhäufung diese Unterhandlungen in den Hintergrund treten lassen, so daß sie zur Zeit noch als schwiegend anzusehen sind. — Mit der Direktion der in unsere Bahn bei Wallisellen einmündenden Glattthalbahn befinden wir uns ebenfalls in Vertragsverhandlung. Es bezieht sich dieselbe theils auf die Mitbenutzung der in unserm Eigenthume befindlichen Station Wallisellen, beziehungsweise auf die Erweiterung dieser Station zu einem Bahnhofe, theils auf die Übernahme des Betriebes der Glattthalbahn durch die Nordostbahngesellschaft. Wenn die Unterhandlungen bis zur Stunde noch nicht zu einer abschließlichen Nebereinkunft geführt haben, so ist dies nicht etwa besonderen Schwierigkeiten, die sich ergeben hätten, sondern einzig mangelnder Muße zuzuschreiben. Immerhin wird nun beförderlich ein förmlicher Vertrag zu vereinbaren sein, da die Glattthalbahngesellschaft ihre Eisenbahn schon auf den Zeitpunkt der Eröffnung unserer Bahnstrecke Zürich-Winterthur dem Verkehr zu übergeben gedenkt und wir dieß Vorhaben, gemäß welchem eine Zweigbahn den Verkehr einer sehr bevölkerten und verkehrsreichen Gegend so schnell als möglich unserer Bahn zuleiten wird, thunlichst zu unterstützen alle Veranlassung haben. — In Betreff der Fortführung der Nordostbahn von Thurgi beziehungsweise Brugg zur Herstellung der Schienenverbindung mit Basel sind uns von verschiedenen Seiten her Anerbietungen gemacht worden. Da die dießfälligen Unterhandlungen noch schwiegend sind, so glauben wir uns zur Zeit weiterer Mittheilungen über dieselben enthalten zu sollen. Wir beschränken uns daher darauf, in unserm Bericht die Erklärung niedergzulegen, daß wir die Herstellung einer den herwärtigen Interessen möglichst entsprechenden Schienenverbindung zwischen Zürich und Basel fortwährend als einen Hauptzweck der Nordostbahngesellschaft ansehen und daß wir uns zur Verwirklichung derselben keine Anstrengung reuen lassen werden.